



<b>Sitzung(en)</b>	<b>Termin</b>
<b>Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>28.01.2025</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>06.02.2025</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>13.02.2025</b>
<b>Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>17.02.2025</b>

**Drucksache-Nr. XII/246 vom 20.01.2025**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

**Beratung und Beschlussfassung betr. Patronats- und Garantieerklärung gegenüber der Klinikum Bad Hersfeld GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt zur Unterstützung des Konzentrationsvorhabens am Klinikum Bad Hersfeld die vorliegende Patronats- und Garantieerklärung gegenüber der Klinikum Bad Hersfeld GmbH abzugeben und dem Hessischen Ministerium für Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zur Kenntnis zu geben.

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beauftragt und berechtigt den Kreisausschuss, die hierfür notwendigen Schritte zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.

Die im Wortlaut vorliegende Patronats- und Garantieerklärung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Gemäß Bewilligungsbescheid der WI-Bank an die Klinikum Bad Hersfeld GmbH unterstützen Bund und Land Hessen die Neuausrichtung der Klinikum Bad Hersfeld GmbH mit einer Gesamtsumme von 120 Mio. €. Aus Sicht des Hessischen Gesundheitsministeriums ist zur Sicherstellung der Umsetzung der Strukturfondsmaßnahme eine formale Absicherung der Klinikum Bad Hersfeld GmbH erforderlich, welche die Gesellschaft finanziell in die Lage versetzt, die Baumaßnahme in jedem Fall abzuschließen und den Neubau in Betrieb zu nehmen. Hierfür wird eine Patronats- und Garantieerklärung als geeignet angesehen.

Inhaltlich soll die Patronatserklärung des Landkreises zugunsten der Klinikum Bad Hersfeld GmbH die zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Fördermittel in Höhe von 120 Mio. € sicherstellen. Im Rahmen der Garantieerklärung wird der Eigenanteil des Landkreises an der Baumaßnahme sowie auch etwaige Betriebskostenzuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Neubaus nochmals abgesichert.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Erklärungen um ausdrückliche Bestätigungen bereits vorhandener Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag und der Beschlusslage des Kreistages.

Der Eigenanteil wurde mit Beschluss des Kreistages vom 04.10.2022 (Drucksache XII/120) bereitgestellt.

Bei der Patronats- und Garantieerklärung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zugunsten der Klinikum Bad Hersfeld handelt es sich gem. § 104 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) um ein genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft. Dahingehend wurde das anliegende Dokument bereits im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht des RP Kassel abgestimmt. Der RP hat die Genehmigung nach Beschlussfassung in Aussicht gestellt.

Bund, Land und Landkreis sind sich weiterhin einig, dass das begonnene Konzentrationsvorhaben der Klinikum Bad Hersfeld GmbH abgeschlossen und umgesetzt werden muss.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Finanzausschusses wird noch bekannt gegeben.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

1 1. Entwurf Beschlussvorschlag Patronatserklärung

2 Beschluss zur Vorlage XII/120